OVA/108/2024 Beigeordneter Jochen Kral

Anfrage der Ratsfraktion Die PARTEI-Klima zur Sitzung des Ordnungsund Verkehrsausschusses am 26.06.2024:

Oberbürgermeister Dr. Keller war zu Besuch in der BV 7 – Wie kommen wir nun vom Reden zum Handeln?

Frage 1:

Warum wird nicht umgehend das Parken auf diesem ohnehin viel zu schmalen Geh- und Radweg unterbunden?

Antwort:

Vorab: Auf Basis der örtlichen Gegebenheiten (Verkehrsstärke, Steigung) besteht eine weitgehende Radwegebenutzungspflicht auf der Bergischen Landstraße.

Auf dem ca. 2km langen innerörtlichen Straßenabschnitt der Bergischen Landstraße existieren aus unterschiedlichen Gründen kleinteilige räumliche Einschränkungen der angestrebten nutzbaren Seitenraumbreite von 2,50m. Hierzu gehören fehlende Grundstücke, Haltestellen des ÖPNV, Schilder- und Beleuchtungsmasten sowie Pfosten. Wie in jeder angebauten Straße besteht ein in unterschiedlicher Ausprägung bestehender öffentlicher Parkraumbedarf. Der öffentliche Parkraumbedarf in der Bergischen Landstraße ist gering und wird punktuell mittels Verkehrszeichen 315 Parken halb auf Gehweg sowie Parkflächenmarkierung abgedeckt. Die Parkflächen dienen auch dem Liefern und Laden im öffentlichen Raum. Eine Verlagerung des Parkens an den Fahrbahnrand erfordert eine entsprechende Folgeabschätzung und ist kurzfristig unverhältnismäßig.

Frage 2:

Warum findet man mit den Anliegern keine Lösung für Lieferfahrzeuge oder weist die Lieferanten an die Pakete in den Paketshop zu bringen und unterbindet falsch Parken durch Poller?

Antwort:

Die Straßenverkehrsordnung geht grundsätzlich von der Gleichbehandlung und Gleichrangigkeit aller Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen aus. Sie gilt auch für das Liefern und Laden.

Ein vollständiges Abpfosten des Seitenraumes schränkt die nutzbare Breite des Seitenraumes zusätzlich ein.

Frage 3:

Warum wird die Grünpflege auf den Grundstücken nicht umgehend veranlasst und die Kübel umgehend entfernt?

Antwort:

Die Grünpflege obliegt grundsätzlich den Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen. Um an den Standorten mit Blumenkübeln das Parken zu unterbinden,

wäre -beim Entfernen- das ersatzweise Setzen von Pfosten erforderlich, was den nutzbaren Seitenraum ebenfalls punktuell einschränken würde.